



HALLO

BLICK PUNKT

Die auflagenstärkste Sonntags-Kombi im Kreis Warendorf

ANZEIGENTARIF | Gültig ab 01.01.2012

Anzeigenverwaltung für Blickpunkt Warendorf
 Karsten GmbH
 Dreibrückenstraße 43 · 48231 Warendorf
Telefon **Telefax**
 0 25 81/63 53-0 0 25 81/63 53 29
 anzeigen@blickpunkt-warendorf.de
 www.blickpunkt-warendorf.de

E-Mail
Internet

Anzeigenverwaltung für Blickpunkt Ahlen,
 Blickpunkt Verlag GmbH & Co. OHG
 Ostenmauer 1 · 59227 Ahlen
Telefon **Telefax**
 0 23 82/80 88-62/-63 0 23 82/80 88-69
 anzeigen@blickpunkt-am-sonntag.de

E-Mail

Anzeigenverwaltung Hallo, Telgte
 Hallo-Telgte, Hallo-Gratiszeitung Verlag GmbH
Telefon **Telefax**
 0 25 04/69 02 3-01 0 25 04/69 02 309
 anzeigen.te@hallo-muensterland.de

E-Mail

Zentrale Kleinanzeigenannahme
Telefon **Telefax**
 0180-1-690 331 0180-1-69 00 01

Zahlungsbedingungen
 8 Tage nach Rechnungsempfang netto

Bankkonten: Blickpunkt-Warendorf
 Sparkasse Münsterland Ost
 Kto-Nr. 37 200 • BLZ 400 501 50

Blickpunkt-Ahlen, Beckum Sendenhorst, Drensteinfurt
 Sparkasse Münsterland Ost
 Kto-Nr. 417 501 • BLZ 400 501 50

Hallo Telgte
 Sparkasse Münsterland Ost
 Kto-Nr. 435 602 • BLZ 400 501 50

Erscheinungsweise wöchentlich sonntags

Anzeigenschluss freitags, 13.00 Uhr

Malstaffel	Mengenstaffel
4 x..... 5 %	1.000 mm.....5 %
10 x..... 10 %	3.000 mm..... 10 %
18 x..... 15 %	5.000 mm..... 15 %
20 x..... 20 %	10.000 mm..... 20 %

Ortspreise nur für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet zur Anwendung; ohne Vermittlungsprovision.

AE-Provision 15 % auf den Anzeigen- und Beilagenrundpreis.

Fließsatzanzeigen werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt, Mindestabnahme 4 Zeilen.

Chiffre-Gebühr je Veröffentlichung beträgt 4,50 € zuzügl. Mehrwertsteuer.

Private Anzeigen dienen eigenen, nicht vermittelten und keinen beruflichen oder gewerblichen Zwecken des Auftraggebers. Ermäßigter Preis ohne Kundenrabatt.

Satzspiegel	323 mm hoch / 230,7 mm breit (1.620 mm)
	Panorama 483 mm breit, 323 mm hoch (3.416 mm)
Spaltenbreiten	1 Spalte 44,3 mm
	2 Spalten 90,9 mm
	3 Spalten 137,5 mm
	4 Spalten 184,1 mm
	5 Spalten 230,7 mm
Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3
Druckfarben	Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalton vorbehalten)
Volltondichten	C, M, Y mit 0,90, Schwarz mit 1.10
Flächendeckung	240%, max. 260% (GCR), Schwarz mind. 85%
Tonwertzunahme	26% im Mittelton (40% bzw. 50%), Toleranz von 5%
Passertoleranz	0,15 mm (nicht > 0,3 mm)
Rasterweite	48 Linien / cm = 122 lpi, für s/w oder farbig
Rasterwinkel	C 15°, M 75°, Y 0°, K 135°

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei mit inkludierten Schriften. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einem Ordner mit Namen „Inserent _TT_ MM _ JJJJ“ zusammen.

Datenübertragung CD-ROM, DVD, E-Mail, FTP
 Bilddaten-Mindestauflösung Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich mindestens 600 dpi, maximal 1270 dpi

Linienstärke > 0,3 Punkt
 Tonwerte > 8 %
 Farben HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten nach Farbfächer anlegen. Keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden. Unseren eigenen Farbfächer können Sie unter 02 51-69 02 20 anfordern oder auf unserer Webseite für die gängigen DTP-Programme downloaden.

Farbanzeigen, Belege, Proofs Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

ISDN-Sammelnummer

02 51 / 87 16 - 115

für LeonardoExpress/Pro und FritzData
 (bitte User „Blickpunkt“ ohne Eingabe eines Passwortes verwenden)

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte den Anzeigenauftrag inkl. eines Ausdruckes der Anzeige, der Angabe des Ordernamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei evtl. fehlerhafter Übertragung etc.) an Telefax: 0 25 81/63 53 29

ORTSPREISE	ET	Auflage	s/w-Preis	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben	Fliebsatz privat	gew.Fliebsatz
MM-PREISE			€ / mm	€ / mm*	€ / mm*	€ / Zeile (bis 3 Zeilen)**	€ / Zeile****
Warendorf – Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt – Telgte	So.	87.916	1,75	1,99	2,30	6,00	2,60
Warendorf + Telgte	So.	36.104	1,29	1,48	1,70		
Blickpunkt Warendorf	So.	22.379	0,80	0,93	1,06		
Blickpunkt Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt	So.	51.812	0,85	0,95	1,11		
Hallo Telgte	So.	13.725	0,68	0,77	0,89		
						jede weitere Zeile	
						2,00	2,60

TITELSEITE ***

Warendorf – Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt – Telgte	So.	87.916	2,75	3,09	3,71		
Warendorf + Telgte	So.	36.164	1,95	2,25	2,60		
Blickpunkt Warendorf	So.	22.379	1,28	1,49	1,70		
Blickpunkt Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt	So.	51.812	1,38	1,54	1,79		
Hallo Telgte	So.	13.725	0,98	1,12	1,31		

Achtung: Anzeigenpreise zu Sonderangebotsformen und Sonderaktionen auf Anfrage

* Die Farbpreise sind rabattfähig

** Privatpreise inkl. MwSt. Alle weiteren Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

*** Titelseite nur eingeschränkt belegbar. 5/50 Fußplatzierung und einspaltig rechts außen bis Titelkopf belegbar.

**** gewerblicher Fliebsatz: Mindestabnahme 4 Zeilen.

GRUNDPREISE	ET	Auflage	s/w-Preis	1 Zusatzfarbe	3 Zusatzfarben	gew.Fließsatz
MM-PREISE			€/ mm	€/ mm*	€/ mm*	€/ Zeile****

Warendorf – Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt – Telgte	So.	87.916	2,06	2,34	2,70	3,06
Warendorf + Telgte	So.	36.104	1,52	1,74	2,00	
Blickpunkt Warendorf	So.	22.379	0,94	1,09	1,25	
Blickpunkt Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt	So.	51.812	1,00	1,12	1,31	
Hallo Telgte	So.	13.720	0,80	0,91	1,05	

TITELSEITE ***

Warendorf – Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt – Telgte	So.	87.916	3,24	3,64	4,36
Warendorf + Telgte	So.	36.104	2,29	2,65	3,06
Blickpunkt Warendorf	So.	22.379	1,51	1,75	2,00
Blickpunkt Ahlen/Beckum/Sendenhorst/ Drensteinfurt	So.	51.812	1,62	1,81	2,10
Hallo Telgte	So.	13.720	1,15	1,32	1,54

Achtung: Anzeigenpreise zu Sonderangebotsformen und Sonderaktionen auf Anfrage

* Die Farbpreise sind rabattfähig

*** Titelseite nur eingeschränkt belegbar. 5/50 Fußplatzierung und einspaltig rechts außen bis Titelkopf belegbar.

**** gewerblicher Fließsatz: Mindestabnahme 4 Zeilen.

1. Bundesliga Sponsoring (Sonntags)
 (2 Spalten 40 mm, 4c Kopfplatzierung und 2 Spalten 40 mm, 4c Fußplatzierung)

Hallo Ausgaben Münster, Lüdinghausen, Greven/Emsdetten

Gesamtauflage: 201.763 Exemplare
 Format: 2sp. / 40mm, Preis auf Anfrage

**Blickpunkt Ausgabe Warendorf, Ahlen-Beckum.Sendenhorst-Drensteinfurt;
 Hallo Ausgabe Telgte**

Gesamtauflage: 87.916 Exemplare
 Format: 2sp. / 40mm, Preis auf Anfrage



2. Prospektanzeigen (Tabloidformat = Satzspiegel 1/1 Seite 1.620 mm)
 Prospektanzeigen sind 4- oder 8-seitige Anzeigen, die ähnlich einer Beilage geschaltet werden können und fester Bestandteil der Gratiszeitung sind. Prospektanzeigen können nur in die jeweilige Ausgabe eingebucht werden.

Angebote/Preise können dabei kurzfristig geändert werden.

Netto Preise per tausend Exemplare.

Auflage	4 S. s/w	4 S. 4c	8 S. s/w	8 S. 4c.
ab 30.000 Exemplare	60,00	95,00	80,00	115,00
ab 100.000 Exemplare	50,00	65,00	75,00	95,00

Belegungseinheiten auf Anfrage



Beilagenpreise (Sonntag)

Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 70 g	je weit. 5 g
Ortspreise € / o/oo	45,00	50,00	55,00	60,00	65,00	2,50
Grundpreise € / o/oo	53,00	59,00	64,70	70,60	76,50	2,90

Technische Angaben

Höchstformat	240 x 330 mm
Höchstgewicht	auf Anfrage
Anlieferungstermine	kostenfrei, 1 Woche vor Erscheinen Mo-Fr 7.00 bis 15.00 Uhr
Anlieferungsadresse	Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG An der Hansalinie 1 48163 Münster

Belegung mit Auflagenzahlen

	VKB	PLZ	Auflage
Blickpunkt Warendorf			22.379
Warendorf	970	48231	10.355
Freckenhost, Einen, Milte, Müssingen, Hoetmar	973	48231	4.957
Sassenberg, Füchtorf	977	48336	4.535
Warendorf, Auslagen	978	59320	677
Beelen	979	48361	1.855
Blickpunkt Ahlen, Beckum, Sendenhorst, Drensteinfurt			51.812
Ahlen Nord	830	59227	12.057
Ahlen Süd	831	59229	12.895
Beckum-Land (Neubeckum)	832	59269	4.435
Ennigerloh (Enniger)	832	59269	1.150
Beckum	833	59269	11.160
Drensteinfurt, Rinkerode	834	48317	4.935
Sendenhorst, Albersloh	835	48324	5.180
750 Telgte Gesamtausgabe			13.725
Telgte, Raestrup, Westbevern	980	48291	7.171
Everswinkel	982	48351	3.406
Ostbevern, Brock	983	48346	3.148

1.1. Beilagengewicht

Maximalgewicht: auf Anfrage, Mindestformat: 105 x 148 mm, Höchstformat: 240 x 340 mm, größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf Höchstformat gefalzt sind

1.2. Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen gleichmäßig platziert sein.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich.

1.3.1. Flächengewichte des Papiers für Beilagen

- Einzelblätter im Format bis DIN A5, mind. 170g/m²
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A5, mind. 120g/m²
- Mehrseitige Beilagen: 4 und 6 Seiten mind. 100g/m², 8 Seiten mind. 60g/m², mehr als 8 Seiten mind. 50g/m²

1.3.2. Falzarten

- verarbeitbar sind: Kreuz-, Parallel- oder Wickelfalz
- nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz
- mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben

1.3.3. Beschnitt

- rechtwinkelig und formgleich geschnitten
- die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen
- runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden

1.3.4. Drahtheftung

- Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

2. Lagen

- Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 80 – 120 mm (mind. 20 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

3. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

4. Palettierung

- Die Beilagen sind sauber auf stabilen Euro-Paletten abzustapeln.
- Die Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Der Palettenboden ist mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Um die Stabilität der Lagen zu gewährleisten, sind ggf. Kartonzwischenlagen einzubauen.
- Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung (Umreifung und/oder Einstretchen) nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckplatten zu verwenden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- maximale Palettenhöhe: 1200 mm (einschl. der Schutzverpackung)

5. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Abdeckbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder müssen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

- Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Eingesetzte Papiere, Voll- oder Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.
- Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

6.1. Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 3 Tage vor dem Erscheinungstermin zu übergeben oder zu faxen.

Der Beilageneinsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

1. Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
2. zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegendes Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
3. Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
4. Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

6.2. Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 8 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erschienenstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

6.3. Anlieferung der Beilagen

Die Begleitpapiere enthalten nachstehende Informationen:

6.3.1. Lieferschein der Druckerei

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: 1. Beilagentitel, 2. zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegendes Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, 3. Erscheinungstermin bzw. -zeitraum, 4. Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, 5. Anzahl der Paletten, 6. Stückzahl der Beilagen je Palette, 7. Lieferanschriften und Empfänger, 8. Absender/Adresse und Tel.-Nr. der Beilagendruckerei, 9. Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller

6.3.2. Palettenkarten

Entsprechend Lieferscheinsposition 1, 2, 3, 6 beschriften und fortlaufend nummerieren.

6.3.3. Speditionsieferschein

Entsprechend Lieferscheinsposition 1, 2, 4, 5, 7, 8 beschriften und zusätzlich die Anzahl der zu tausenden Paletten angeben.

6.4. Beilagen einstecken

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. Durchschnittlich sind 2 Prozent Zuschuss erforderlich. Fehlstrahlungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Sonstige Angaben:

- Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.
- Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.
- Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.
- Eine Alleinbelegung und Konkurrenzschluss kann der Verlag nicht zusichern.
- Die Belegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5%.
- Bei einem später als 3 Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50% des Beilagenpreises erhoben (entspr. des 20g-Preises).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß,

in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgelhilfen, oder auf der

schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/ Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

über 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragserfüllung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemitteln davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbemittlern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belohnung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadenersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Hallo-Gratiszeitung-Verlag GmbH und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Ascendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Hallo-Gratiszeitung-Verlag GmbH mitteilen.

p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2 sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.

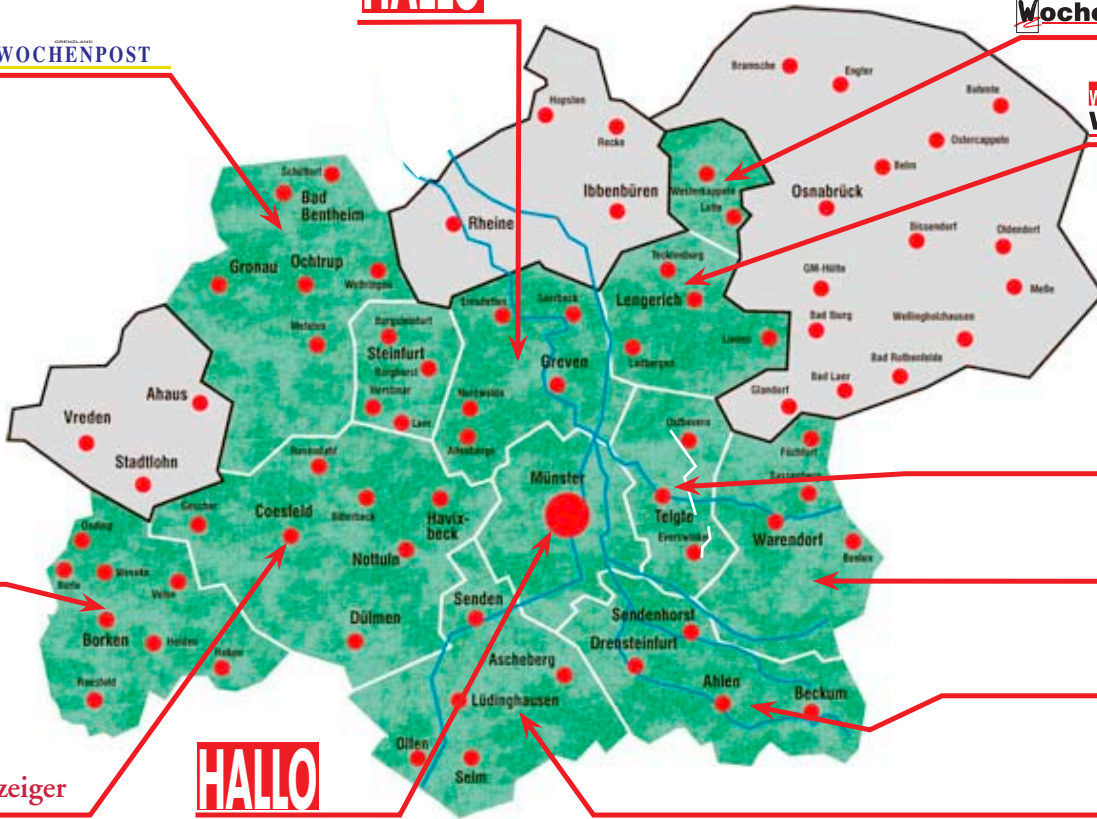
Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkodierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

HALLO

WOCHENPOST

Wochenblatt

WV LENGERICHER WOCHENBLATT



HALLO

HALLO

BLICK PUNKT

BLICK PUNKT

StadtAnzeiger

HALLO

HALLO

HALLO

**BLICK
PUNKT**

**BLICK
PUNKT**

